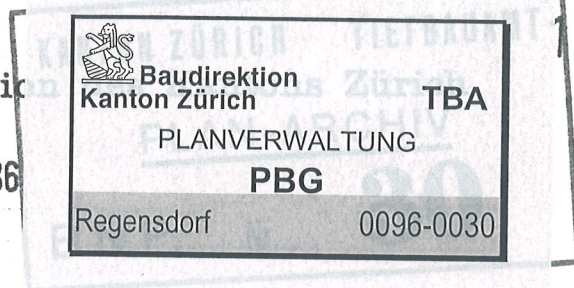


Aus dem Protokoll der Baudirektion

vom 19. Aug. 1986



B 2

Regensdorf

Abänderung von Verkehrsbaulinien an der Wehntaler- und an der Althardstrasse S-1 und 15, Teilstück Watterkreuzung bis Feldstrasse S-15

Die Baudirektion verfügt gestützt auf § 108 Abs. 1 PBG:

I. An der Wehntaler- und an der Althardstrasse S-1 und 15, Teilstück Watterkreuzung bis Feldstrasse S-15, Gemeinde Regensdorf, werden gemäss dem beiliegenden Plan Verkehrsbaulinien abgeändert.

II. Die Verkehrsbaulinien sind in der Gemeinde Regensdorf während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

III. Während der Auflagefrist von 20 Tagen kann jeder betroffene Grundeigentümer gegen die Abänderung der Verkehrsbaulinien beim Regierungsrat Rekurs erheben; die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

IV. Der Gemeinderat Regensdorf wird eingeladen:

a) die Abänderung der Verkehrsbaulinien sowie die Planaufgabe rechtzeitig und unter Hinweis auf die Rekursmöglichkeit gemäss Ziffer III hievor im kantonalen Amtsblatt sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde bekanntzumachen:

"Die Baudirektion hat mit Verfügung Nr. vom an der Wehntaler- und an der Althardstrasse S-1 und 15, Teilstück Watterkreuzung bis Feldstrasse S-15, Gemeinde Regensdorf, Verkehrsbaulinien abgeändert. Der Plan liegt vom.....bis.....im..... zur Einsichtnahme auf. Während der angegebenen Frist können betroffene Grundeigentümer beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss.

b) die betroffenen Grundeigentümer überdies unter Beachtung von § 6 PBG durch

eingeschriebenen Brief auf die Verkehrsbaulinienabänderung, Planauflage und Rekursmöglichkeit hinzuweisen;

- c) die Planauflage durchzuführen;
- d) nach Ablauf der Auflagefrist die Auflageakten der Baudirektion zuzustellen;
- e) der Baudirektion die Inserat- und Portospesen in Rechnung zu stellen.

V. Mitteilung an:

- Gemeinderat Regensdorf, 8105 Regensdorf, unter Beilage eines Planes
- Baudirektion Sekretariat
- Baudirektion Rechnungssekretariat
- Tiefbauamt
  - Strasseninspektor
  - Kreisingenieur (2-fach)
  - Baulinienbüro
  - Rechtsdienst

Zürich, 19. Aug. 1986  
945186 Ew

Für getreuen Auszug:  
*Kullom*